

Aktuelle Satzung der Fachschaft Kultur- und Medienbildung

§1 Die Fachschaft:

- Mitglied sind alle immatrikulierten Studierenden des Bachelorstudiengangs Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.
- Gründungsdatum 08.01.2008
- E-Mail: kumebi@gmx.de
- Unter moodle.ph-ludwigsburg.de: Fachschaft KuMeBi, Passwort auf Anfrage

§2 Aufgaben

die Aufgaben gliedern sich in zwei Aspekte:

- Organisatorisches:
 - Zappel, Glühweinstand, Kneipentour...
 - abteilungsinterne Veranstaltungen: Weihnachtsfeier, Erstiwillkommensparty, Absolventenfeier...
 - Mailverkehr (Anfragen von Studieninteressierten beantworten, Weiterleitung von Nachrichten...)
 - Kassenverwaltung
 - Internetauftritt
- Kommunikation
 - zwischen den Jahrgängen (Beratung für Praktika, Wahlpflichtbereiche, Auslandssemester, Projektsemester...)
 - zu Frau Matt/Abteilungsleitung/Dozenten
 - Je nach Gesprächsbedarf Teilnahme der gewählten Vertrauenspersonen an Abteilungssitzungen
 - Ansprechpartner für Probleme aller Art

§3 Die Fachschaftsvertreter

- Die Fachschaftsvertreter sind verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaft.
- Jeder Student und jede Studentin der Kultur- und Medienbildung kann Fachschaftsvertreter werden. Voraussetzung ist: Engagement.
- Zu Beginn jedes Semesters versammeln sich alle Interessierten auf einer ersten Fachschaftssitzung. Jeder, der sich für eine Aufgabe der Fachschaft verantwortlich zeigt, allein oder mit mehreren, kann Fachschaftsvertreter sein.
- Die Fachschaftsvertreter werden verbindlich auf einer Liste festgehalten, die an die Abteilung Kultur- und Medienbildung weitergegeben und auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht wird.
- Aus der Fachschaft werden von den einzelnen Jahrgängen pro Jahrgang ein bis zwei Vertrauenspersonen gewählt.

§4 Vertrauenspersonen

- Jede/r der Fachschaft kann sich zur Wahl der Vertrauensperson aufstellen lassen. Mit dem Amt der Vertrauensperson ist man jedoch automatisch Fachschaftsvertreter und verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.
- Jeder Jahrgang sollte mit ein oder zwei Personen vertreten sein.
- Die einzelnen Jahrgänge wählen separat ihre Vertrauenspersonen.
- Aufgaben
 - Die Vertrauenspersonen sind durch die Wahlen legitimiert, z.B. bei Abteilungssitzungen für die Studierenden unseres Studienganges zu sprechen.
 - Dafür sind sie verpflichtet, ein Stimmungsbild in den einzelnen Jahrgängen aufzunehmen (z.B. über Umfragebögen in den einzelnen Wahlpflichtbereichen).
 - Insbesondere sind sie Ansprechpartner für Anliegen aller Art von der Abteilung und von Studierenden. Dies können aber auch andere Fachschaftsvertreter sein.

§5 Fachschaftsvertretertreffen

- Geladen sind alle Fachschaftsvertreter. In Ausnahmefällen auch andere Interessierte.
- Regelmäßig und oft! z.B. im Litcafé oder auch bei jemandem zu Hause
- Über die Ergebnisse der Fachschaftsvertretertreffen werden die KuMeBi-Studierenden sowohl per Mail, als auch persönlich z.B. im Anschluss an Seminare informiert. Durch den persönlichen Kontakt ist eine sofortige Rückmeldung der Studierenden zu der Arbeit und den Entscheidungen der Fachschaftsvertreter möglich.

§6 Änderungen der Satzung

- werden auf Fachschaftsvertretertreffen im Konsens beschlossen.